

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 040945/2008/0083

GR Dr. G. Hackenberger

Graz, 07.07.2022

Betreff: Creative Industries Styria GmbH (kurz: CIS)
 Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter
 der Stadt Graz gem. § 87 (4) des Statuts
 der Stadt Graz in der ordentlichen Generalversammlung
 am 14.07.2022 (Jahresabschluss 2021,
 Wechsel Aufsichtsrat – Ablauf der Funktionsperiode)

Am 14.07.2022 soll die ordentliche Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH mit folgender Tagesordnung stattfinden:

TOP 1. Begrüßung

TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3. Genehmigung des Protokolls vom 7. Dezember 2021

TOP 4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte

TOP 5. Finanzierungssituation Stadt Graz

TOP 5. Jahresabschluss 2021

5.1. Präsentation des Jahresabschlusses durch Mag. Herbert Urbicher,
 CONFIDA Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H

5.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Gewinnverwendungsbeschluss (Beschlussfassung)

5.3. Entlastung der Geschäftsführung für 2021 (Beschlussfassung)

5.4. Entlastung des Aufsichtsrats für 2021 (Beschlussfassung)

TOP 6. Beschlussfassung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022

TOP 7. Bestellung des Aufsichtsrates

7.1. Bestellung des Aufsichtsrates durch Ablauf der Funktionsperiode

7.2. Bestellung des Aufsichtsrats-Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreters

TOP 8. Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (Beschlussfassung)

TOP 9. Berichterstattung durch die Geschäftsführung

TOP 10. Allfälliges

Auszug aus dem Soll-Ist-Vergleich

Name Beteiligungsgesellschaft:

Creative Industries Styria GmbH

in T Euro

G&V	Umsatzerlöse
davon	Leistungsentgelte Stadt Graz
	in Umsätzen ausgew GesZuschüsse
	aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz
	Sonstige Erträge
davon	Bestandsveränderung
	Aktivierete Eigenleistungen
	übrige Erträge
	Material u. bezogene Leistungen
	Personalaufwand
	sonstiger Sach- u. Betriebsaufwand
	EBDIT
	Abschreibung
	EBIT
	Zinsen
	Ertragsteuer
	Auflösung Kapitalrücklage
	Ergebnis
	Investitionen

Personal

VZÄ
KÖPFE

Budget Gesamtjahr bzw Dez 2021	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2021	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
180	242	62	34,44
0	0	0	
0	0	0	
0	0	0	
1.363	1.221	-142	-10,42
0	0	0	
0	0	0	
0	0	0	
682	531	151	22,14
634	593	41	6,47
200	307	-107	-53,50
27	32	5	18,52
31	30	1	3,23
-4	2	6	150,00
0	0	0	
0	2	-2	
4	0	-4	-100,00
0	0	0	
10	9	1	10,00
8,50	9,61	1	13,06
11,00	12,83	2	16,64

Umsatzerlöse: Noch nicht abrechenbarer Auftrag (Award für familienfreundlicher Betrieb) von Land Steiermark (+43 TEUR), Projekt CIS DESIGN TRANSFER div. Projekte (+12 TEUR) und z.B. Memberships.

Sonstige Erträge: Abweichung durch geringer ausgenutzte Förderungen SFG (-112 TEUR) und Stadt Graz (-30 TEUR).

Material und bezogene Leistungen: Covidbedingt Kostenunterschreitung bei Materialaufwand und bezogenen Leistungen.

Personalaufwand: Geringerer Personalaufwand da Neubesetzung mit Zeitabstand und Nicht-Rückkehr aus Karenz.

Sonstiger Sach- und Betriebsaufwand: Aufwendungen Auftrag Land Steiermark (-40 TEUR) sowie Aufwendungen für Nationales & Internationales Networking Veranstaltungen und div. Aufwendungen für Marketing und Grafiken.

TOP 5. – Finanzierungssituation Stadt Graz, Jahresabschluss 2021, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2021

Seitens der Stadt Graz wurden noch nicht alle Finanzierungen für das Jahr 2022 beschlossen. In der Generalversammlung soll die Finanzierungssituation besprochen werden. Hierbei geht es insbesondere um die noch nicht beschlossene Basisfinanzierung iHv. EUR 250.000,- sowie die noch nicht beschlossenen Subventionen für das zweite Halbjahr iHv. EUR € 30.000,- für das „Designforum Steiermark“ und iHv. EUR 50.000,- für die „City of Design Netzwerkaktivitäten“. Diese Finanzierung wird im Herbst dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Creative Industries Styria GmbH wurde von der Kanzlei Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Herrngasse 13, 8010 Graz, erstellt.

Die Creative Industries Styria GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 02.03.2005 gegründet (die Umfirmierung erfolgte am 20.06.2007). Auf Grundlage der Empfehlung des Landesrechnungshofes aus der Gebarungsprüfung des Landesrechnungshofes 2021 wurden seitens der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG) 29% Gesellschafteranteile an die Stadt Graz abgetreten. Die damit einhergehende Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde im Jahr 2021 vorgenommen.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz unter FN 260322b als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen. Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 236/0797 geführt.

Unternehmensgegenstand ist laut Gesellschaftsvertrag der Betrieb einer Netzwerkgesellschaft für den Bereich Kreativwirtschaft in der Steiermark.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 8020 Graz, Marienplatz 1.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,00 und wird am Bilanzstichtag 31.12.2021 zu

- 51 % von der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG)
- 39 % von der Landeshauptstadt Graz
- 10 % der Wirtschaftskammer Steiermark

gehalten.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2021 durchschnittlich 13 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Geschäftsführung wird seit 13.08.2007 von Herrn Mag. Eberhard Schrempf ausgeübt.

Seitens der Stadt Graz wurde im Geschäftsjahr 2021 insgesamt ein Betrag von EUR 415.000,00 (Subventionen) ausbezahlt. Davon entfielen auf die Projekte „Designmonat Graz 2021“ EUR 130.000,00, „Designforum 2021“ EUR 60.000,00 sowie „UNESCO City of Design Netzwerkaktivitäten 2021“ EUR 100.000,00. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.07.2021, GZ.: A 8 040945/2008/0077, wurde im Zuge der Anteilserhöhung der

Stadt Graz in der Gesellschaft (Erhöhung der Anteile von 10 % auf 39 %) zusätzlich die Zahlung einer Basisförderung iHv. EUR 125.000,00 genehmigt.

Die Bilanzsumme beträgt EUR 499.691,07 (im Vorjahr: EUR 1.519.295,94). Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich auf EUR 340.983,24 (im Vorjahr: EUR 340.983,24).

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 beträgt EUR 16.983,24 (im Vorjahr: EUR 16.983,24) und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. In diesem Betrag ist ein Gewinnvortrag aus dem Jahr 2020 idHv EUR 16.983,24 enthalten.

Ergebnis der Prüfung – Bestätigungsvermerk

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde seitens des Abschlussprüfers, Kanzlei Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Herrengasse 13, 8010 Graz, das Prüfurteil und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss inkl. Lagebericht entspricht somit dem Gesetz, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2021

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Prüfberichts wird vorgeschlagen der Geschäftsführung der Creative Industries Styria GmbH, Mag. Eberhard Schrempf und dem Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

TOP 6. - Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022

In der Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft wurde die Empfehlung abgegeben die Kanzlei Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Herrengasse 13, 8010 Graz, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022, in der Generalversammlung zu bestellen.

TOP 7. - Bestellung des Aufsichtsrates (Ablauf der Funktionsperiode)

Im Gesellschaftsvertrag wurde unter Punkt Siebtens festgehalten, dass die Gesellschaft einen Aufsichtsrat haben kann, der aus mindestens fünf und höchstens neun physischen Personen besteht. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und sein Stellvertreter werden – soweit gesetzlich zulässig – von der Generalversammlung bestellt. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt jeweils drei Geschäftsjahre. Die Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied innerhalb der Funktionsperiode aus welchem Grund auch immer aus, hat die Generalversammlung ehestens ein neues Aufsichtsratsmitglied zu wählen, dessen Funktion jedoch gleichzeitig mit dem Ablauf der Funktionsperiode der übrigen Aufsichtsratsmitglieder erlischt.

Punkt Achtens des Gesellschaftsvertrages sieht vor, dass sowohl die Bestellung als auch Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, soweit das Gesetz nichts Anderes zwingend vorsieht, der Einstimmigkeit der abgegebenen Stimmen bedarf.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2021 aus den folgenden Personen zusammen:

- Dr. Karl-Heinz Kohrgruber – Vorsitzender
- Anne Marie Schullin-Legenstein – Stellvertreterin des Vorsitzenden
- Hofrat Dr. Walter Nerath – Mitglied

- Mag. Karin Heschl – Polzhofer – Mitglied
- Wolfgang Skerget – Mitglied
- DI Marion Wicher – Mitglied
- Milo Tesselaar – Mitglied

Seitens der Stadt Graz wird vorgeschlagen folgende Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

- Wolfgang Skerget
- Milo Tesselaar

Es wird auf das parallele Stück der Präsidualabteilung vom 16.12.2021, GZ: Präs. 012437/2003/0083, verwiesen.

TOP 8. - Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Es wird vorgeschlagen eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu beschließen.

Im Gesellschaftsvertrag wurde unter dem Punkt Achtens festgehalten, dass diese der Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegt und der Einstimmigkeit der abgegebenen Stimmen bedürfe.

Die zu beschließende Geschäftsordnung wurde von der Notariatskanzlei Frizberg, Fürnschuß, Klaftenegger Partnerschaft, Hans-Sachs-Gasse 3, 8010 Graz, auf deren Rechtmäßigkeit hin überprüft.

Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl Nr 118/2021, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH, StR Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat in der ordentlichen Generalversammlung am 14.07.2022 zu erteilen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt im Sinne des Motivenberichtes den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 118/2021, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

- **TOP 2.** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- **TOP 3.** Genehmigung des Protokolls vom 7. Dezember 2021
- **TOP 4.** Bestätigung der Tagesordnungspunkte
- **TOP 5.** Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2021, Gewinnverwendungsbeschluss, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2021
- **TOP 6.** Beschlussfassung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022
- **TOP 7.** Bestellung des Aufsichtsrates durch Ablauf der Funktionsperiode und des AR-Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreters;
Wahl von Herrn Wolfgang Skerget und Herrn Milo Tesselaar als Vertreter der Stadt Graz
- **TOP 8.** Beschlussfassung zur Genehmigung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Beilagen:

1. Vollmacht (in Papierform)
2. Protokoll vom 7. Dezember 2021 (elektronisch)
3. Jahresabschluss (elektronisch)
4. Geschäftsordnung der Geschäftsführung (elektronisch)

Die Bearbeiterin:

Mag^a Julia Langbauer-Schneeberger

(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Stefan Tschikof

(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber

(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 7.7.22


Der/Die SchriftführerIn:





Der/Die Vorsitzende:




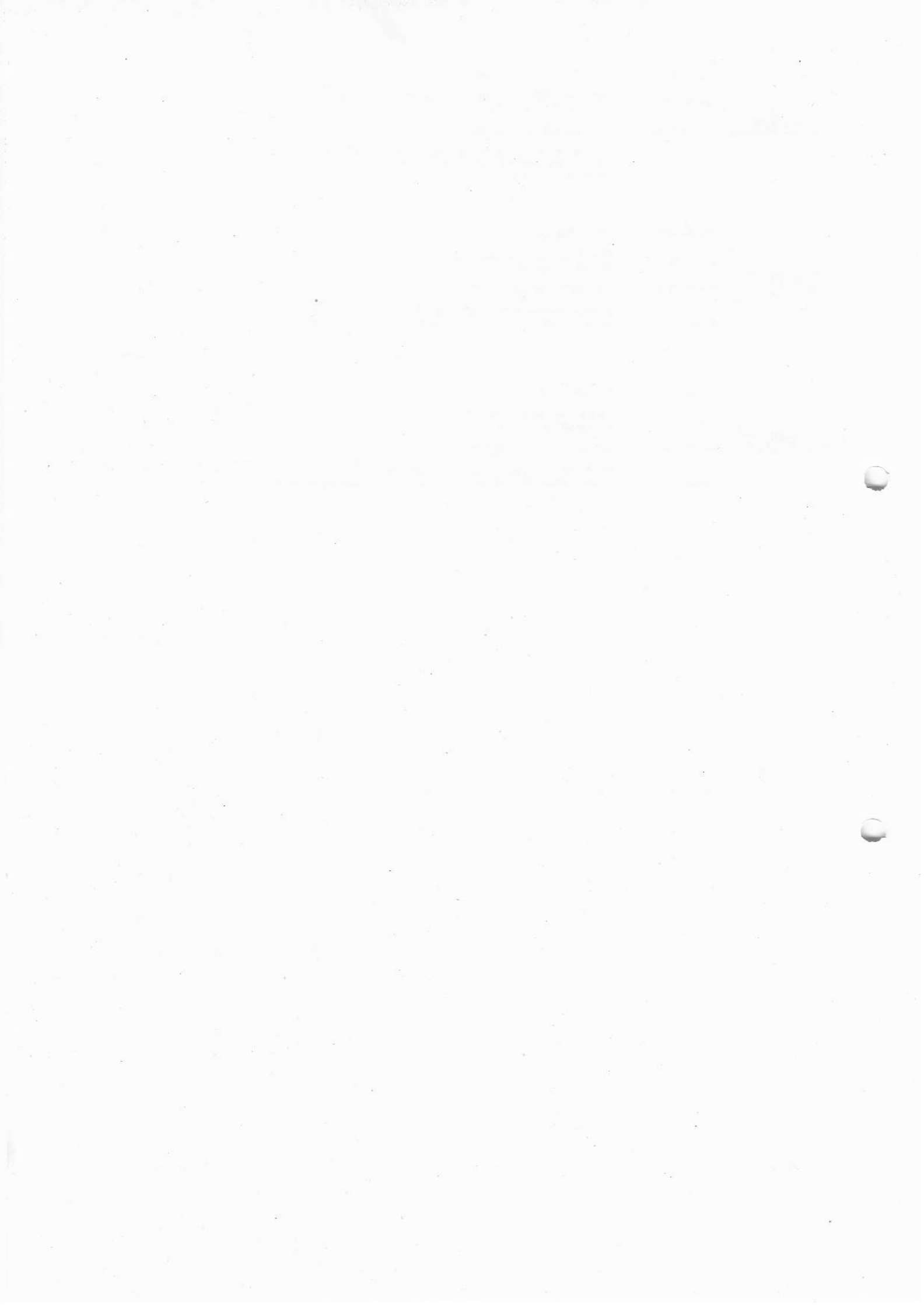
Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>7.7.22</u>	Der/die SchriftführerIn:	
		

	Signiert von	Langbauer-Schneeberger Julia
	Zertifikat	CN=Langbauer-Schneeberger Julia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-07-04T15:29:54+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Tschikof Stefan
	Zertifikat	CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-07-05T08:22:04+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-07-05T13:16:55+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



GZ.: A8 040945/2008/0083

Graz, 07.07.2022

VOLLMACHT

Der Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler bzw. im Fall seiner Verhinderung das an diesem Tag vertretungsbefugte Mitglied des Stadtsenates, wird ermächtigt, in der am 14.07.2022 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- **TOP 2.** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- **TOP 3.** Genehmigung des Protokolls vom 7. Dezember 2021
- **TOP 4.** Bestätigung der Tagesordnungspunkte
- **TOP 5.** Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2021, Gewinnverwendungsbeschluss, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2021
- **TOP 6.** Beschlussfassung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022
- **TOP 7.** Bestellung des Aufsichtsrates durch Ablauf der Funktionsperiode und des AR-Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreters;
Wahl von Herrn Wolfgang Skerget und Herrn Milo Tesselaar als Vertreter der Stadt Graz
- **TOP 8.** Beschlussfassung zur Genehmigung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Für die Stadt Graz:

(gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.07.2022

GZ.: A8 040945/2008/0083)

Die Bürgermeisterin:

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000